

# **OCTS-Harmonisierungsgremium**

**Offene Kommunikationsstandards für Systeme im Verkehr**

**Open Communication Standards for Traffic Systems**

## **Geschäftsordnung**

Version 2.0 - Beschlossen am 10. April 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck des Dokumentes.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Notwendigkeit .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Rolle und Aufgabe .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Organisation.....</b>	<b>4</b>
4.1 Allgemeines	4
4.2 Entscheidungsfindung	5
4.3 Sitzungen	5

## 1. Zweck des Dokumentes

Mit der Etablierung des neuen OCTS-Harmonisierungsgremiums werden die nationalen Standardisierungsinteressen hinsichtlich des Datenaustausches zwischen intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im kommunalen und betreiberübergreifenden Bereich (Verkehrsträger Straße IV) harmonisiert und gebündelt. Darüber hinaus wird diesbezüglich gezielt auf die internationale Standardisierung Einfluss genommen.

Diese Geschäftsordnung definiert auf der Grundlage des Leitbildes des OCTS-Harmonisierungsgremiums die Organisation und die Verfahrensregeln für die Arbeitsweise.

## 2. Notwendigkeit

Das funktionale Spektrum von Standardisierungsinitiativen lässt sich in drei Ebenen unterteilen:

- Sammlung und Harmonisierung von Anforderungen an die Standards sowie Konsensbildung,
- Spezifikation und Entwicklung der Standards,
- formalstrukturelle Aufbereitung der Spezifikationen im Rahmen der Standardisierung bei einer akkreditierten Standardentwicklungsorganisation.

In der folgenden Grafik wurden diese Ebenen auf die Standards abgebildet, die sich in Bezug auf den Verkehrsträger Straße IV mit dem Thema Datenaustausch zwischen intelligenten Verkehrssystemen (IVS) befassen. Beispielhafte Standards auf dem Gebiet, wie OCIT-Outstations/ -Instations, OTS 2, SZVD/OCIT-C und DATEX II wurden in Form von Säulen veranschaulicht. Des Weiteren wurde die Abdeckung der Funktionsbereiche durch die zuständigen Organisationen und Gremien dargestellt.

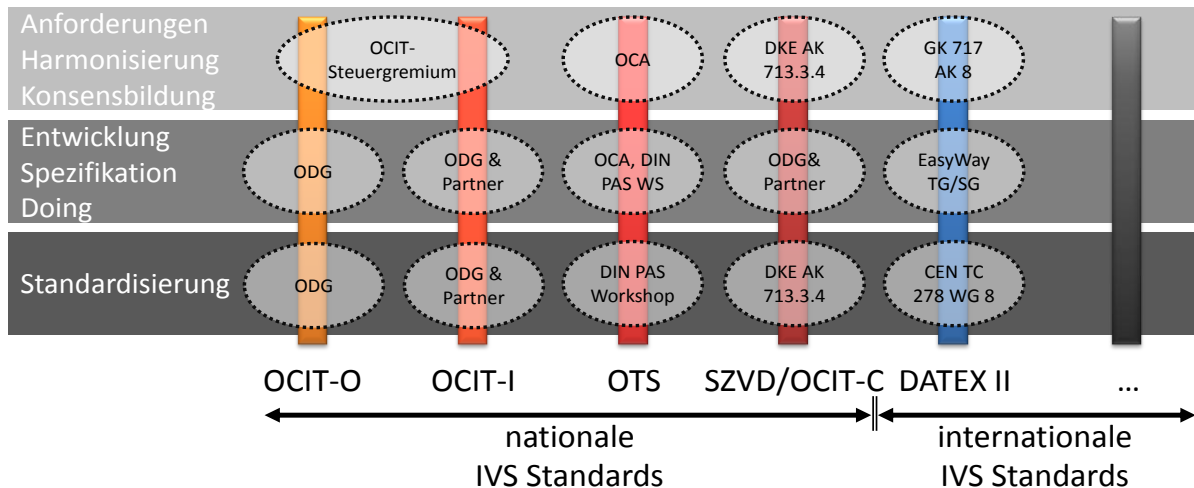


Bild 1 — Unkoordinierte nationale Standardisierungsinteressen zum Thema IVS

Neben unterschiedlichen Paradigmen der Standardisierungsinitiativen führten die unabhängigen, parallelen Entwicklungen zu Inkonsistenzen, z.B. zu Überlappungen definierter Datenbereiche. Zudem war es bisher nicht möglich hinsichtlich der genannten Standards eine nationale, initiativen-übergreifende Position nach außen (europäischer/internationaler Kontext) zu vertreten.

Mit der Etablierung des neuen Harmonisierungsgremiums sollen einerseits die Stakeholderinteressen im Rahmen des definierten Fokus harmonisiert und Konsistenz zwischen den parallelen deutschen IVS Standardisierungsinitiativen (Verkehrsträger Straße IV) geschaffen werden. Andererseits wird die Bildung einer einheitlichen nationalen Position gegenüber internationalen Standardisierungsinitiativen

ermöglicht, die Hersteller- und Betreiberinteressen (urban und interurban) vereint.

Dazu war es notwendig, die Harmonisierungsebene von den parallelen Standardisierungsinitiativen zu lösen und in ein übergreifendes Harmonisierungsgremium zu überführen. Diesen Vorgang visualisiert die folgende Abbildung.

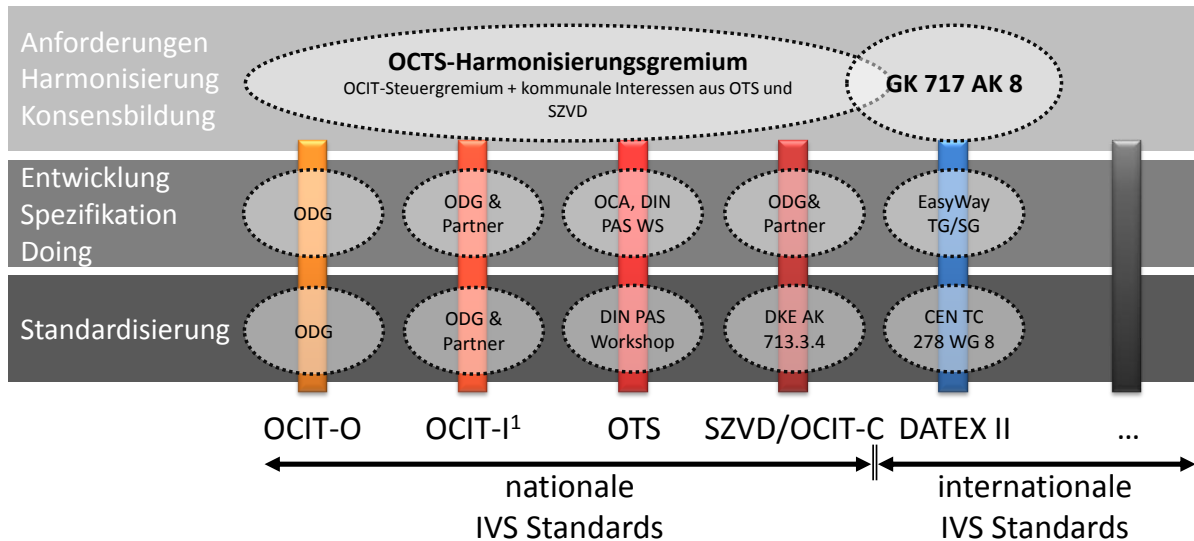


Bild 2 — Harmonisierung und Bündelung nationaler Standardisierungsinteressen durch das OCTS-Harmonisierungsgremium (Stand November 2012)

Diese Vorgehensweise hat die nachstehenden Auswirkungen zur Folge:

- Das OCIT-Steuergremium wird in das neue Harmonisierungsgremium überführt<sup>2</sup>.
- Der Abgleich der Betreiberinteressen in Bezug auf die im Gremium behandelten Standards erfolgt nur noch im übergeordneten Harmonisierungsgremium.
- Es wird eine Kooperation mit dem GK717 AK8 angestrebt.

### 3. Rolle und Aufgabe

Rolle und Aufgabe des OCTS-Harmonisierungsgremiums werden durch das Leitbild definiert.

### 4. Organisation

#### 4.1 Allgemeines

- Das OCTS-Harmonisierungsgremium setzt sich aus Vertretern von Herstellern und Betreibern (urban und interurban) zusammen, ergänzt um weitere Interessenten.
- Gründungsorganisationen des OCTS Harmonisierungsgremiums sind die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), OCA, ODG & Partner.
- Weitere Mitgliedsorganisation ist ab 10.04.2014 der VIV e.V..
- Den Vorsitz des Gremiums erhält die Bundesanstalt für Straßenwesen.

<sup>1</sup> OCIT-Instations wird nicht mehr aktiv weiterentwickelt. Da OTS 2 das OCIT-Instations Datenmodell referenziert und SZVD/OCIT-C es integriert, bleibt es in der Darstellung zunächst enthalten.

<sup>2</sup> Die Überführung des OCIT-Steuergremiums in das OCTS-Harmonisierungsgremium ist bereits in der 28. Sitzung am 03.11.2011 in Frankfurt a. M. erfolgt.

Der Vorsitzende des Gremiums wird ggf. durch ein Sekretariat unterstützt.

- Das OCTS-Harmonisierungsgremium ist für alle interessierten Organisationen zugänglich, sofern die Beteiligung durch ein begründetes hoheitliches oder wirtschaftliches Interesse oder eine besondere Expertise im Kontext der Zielsetzung des Gremiums von Bedeutung ist.
- Die Mitarbeit im Gremium geschieht auf freiwilliger Basis.
- Die Durchführung von Standardisierungstätigkeiten selbst und ihre konkrete Organisation obliegen naturgemäß den einzelnen Unternehmen und Organisationen.

## 4.2 Entscheidungsfindung

Ergebnisse, insbesondere Empfehlungen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen des Harmonisierungsgremiums, können nur im Konsens verabschiedet werden.

Um Konsens über aufgeworfene Fragen im Gremium zu erreichen wird eine Abstimmung durchgeführt. Bei jedem Abstimmungs-Gegenstand hat jede Organisation eine Stimme. Zum derzeitigen Stand sind die 3 OCTS-Gründungsmitglieder (OCA, ODG&Partner und BAST) sowie die unter 4.1 benannten weiteren Mitglieder als Partner im Harmonisierungsgremium mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt.

Konsens bei Abstimmungen des OCTS-Harmonisierungsgremiums besteht dann, wenn eine Einstimmigkeit ohne Stimmenthaltung erreicht wurde, d.h. bei Abstimmungen alle Stimmberechtigten sich für oder gegen einen Beschluss aussprechen.

Die Aufnahme neuer stimmberechtigter Mitglieder muss im Konsens auf Basis einer vorherigen Abstimmung erfolgen.

Eine abwesende Organisation kann einem Vertreter oder dem Vorsitzenden des Gremiums seine Position vor der Abstimmung in schriftlicher Form bekannt geben. Der Vorsitzende des Gremiums hat dafür zu sorgen, dass diese Position in der Abstimmung Berücksichtigung findet.

Abstimmungen können auf zwei Arten geschehen:

- während eines Treffens des Gremiums,
- per E-Mail über den Email-Verteiler des Gremiums.

Die Vorschläge sollten in einer Weise formuliert werden, dass folgende Wahloptionen möglich sind:

- Zustimmung,
- Ablehnung.

## 4.3 Sitzungen

- Die Sitzungen des Gremiums finden in halbjährlichen Abständen statt.
- Die vorsitzende Organisation lädt zur Sitzung des Gremiums unter Angabe der Tagesordnung spätestens 6 Wochen vorher schriftlich ein.
- Die Sitzungsagenda soll regelmäßig folgende Tagesordnungspunkte enthalten:
  - Formalien, die die Organisation des Gremiums betreffen,
  - Stand der fokussierten nationalen Standardisierungsaktivitäten (OCIT-Outstations, SZVD/OCIT-C, OTS 2 usw.),

- Stand der fokussierten internationalen Standardisierungsaktivitäten (z.B. DATEX II),
  - Den Fokus des Gremiums betreffende nationale und internationale Projekte,
  - IVS Rahmenbedingungen – national und international,
  - weitere Themen nach Bedarf.
- Die vorsitzende Organisation fertigt ein Ergebnis-Protokoll der Sitzung an, das im Nachgang der Sitzung an alle anwesenden und nichtanwesenden Organisationen zu versenden ist. Die Niederschrift wird in der jeweils nachfolgenden Sitzung genehmigt.
  - Stellvertreter von Organisationen sollen Erkenntnisse, Beschlüsse und Ergebnisse des Gremiums an ihre Mitglieder weiterleiten, damit diese auch über den aktuellen Wissensstand des Gremiums informiert sind.